

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 25.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0348**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

05.12.2018

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln für den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin zur Kompensation von ausfallenden Personalstunden des städtischen Fachpersonals in den Jugendeinrichtungen im Haushalt

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 - Offene Kinder- und Jugendarbeit – für 2018 einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 11.758,36 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, bei dem Produkt 06-02-02 – Offene Kinder- und Jugendarbeit – für 2019 einen außerplanmäßigen Aufwand in Höhe von 73.373,26 € gem. § 83 GO NRW bereitzustellen. Der außerplanmäßige Aufwand entsteht auf dem Sachkonto 523204 – Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger.

Zu Ziff. 1:

Produkt	Sachkonto	Außerplanmäßiger Aufwand 2018
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	11.758,36 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	8.568,91 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	911,27 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	2.278,18 €

Zu Ziff. 2

Produkt	Sachkonto	Außerplanmäßiger Aufwand 2019
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 50020	523204 Erstattungen an örtliche Jugendhilfeträger	73.373,26 €

Die Mehraufwendungen sind gedeckt durch Minderaufwand bei folgendem Produkt und Sachkonten:

Produkt	Sachkonto	Minderaufwand
Offene Kinder- und Jugendarbeit Kostenstelle 01020	501210 Personalaufwand für tariflich Beschäftigte	53.470,76 €
	502200 Beiträge zu Versorgungskassen	5.686,43 €
	503210 Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung	14.216,07 €

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat mit dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. vertraglich vereinbart, dass dieser im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes in zahlreichen städtischen Liegenschaften und darüber hinaus Angebote der Offenen Jugendarbeit und der mobilen Jugendarbeit vorhält. Der Verein erhält zur Durchführung seiner Aufgaben jährlich eine Zuwendung als Grundbudget. Dem Verein werden hierzu acht Vollzeitstellen und eine Teilzeitstelle für Fachkräfte zur Verfügung gestellt. Dies erfolgt über eine Zuweisung der betroffenen Beschäftigten.

Ferner erhält der Verein zur Förderung der städtischen Jugendarbeit Mittel für den Fall, dass eine an den Verein abgeordnete städtische Fachkraft nicht im vorgesehenen Zeitraum

fang tätig ist und die Aufgaben durch eine durch den Verein gestellte Ersatzfachkraft übernommen werden. Die Übertragung von Mitteln an den Verein kann nur in der Höhe erfolgen, in der Personalkosteneinsparungen bei der Stadt tatsächlich entstehen. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 werden Personalkosten auf den Arbeitsplätzen Spielstube, Jugendzentrum und Stadtteilwohnung eingespart. Diese Einsparungen entstehen durch längerfristige Erkrankungen und die Fortsetzung der Teilzeitarbeit auf drei Stellen.

Mit Sitzungsvorlage vom 27.10.2017, DS Nr. 17/0381, wurde auf der Grundlage der dem Fachbereich Zentrale Dienste zum damaligen Zeitpunkt bekannten Daten prognostiziert, dass bezogen auf das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich Personalkosteneinsparungen in Höhe von insgesamt 56.422,79 € entstehen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.12. 2017 entschieden, diese Mittel bereitzustellen.

Im Rahmen einer Nachberechnung der Prognose 2018 vom 12.11.2018 für das Haushaltsjahr 2018 ist jedoch festzustellen, dass auf den Arbeitsplätzen Stadtteilwohnung, Jugendzentrum, und Spielstube weitere Personalkosteneinsparungen eingetreten sind, die zum Zeitpunkt der Prognose für 2018 noch nicht absehbar waren. Unter Berücksichtigung der mit Beschluss des Rates vom 06.12.2017 bereitgestellten Zahlung von 56.422,79 €, ist es erforderlich, zusätzlich 11.758,36 € zuzuweisen. Die Deckung erfolgt von den Sachkonten 501210 mit 8.568,91 €, von Sachkonto 502200 mit 911,27 € und von Sachkonto 503210 mit 2.278,18 €.

Zu Ziff. 2:

Des Weiteren wird laut Vertrag und analog zu den Vorjahren die Prognose der Personalkosteneinsparungen 2019 in Höhe von 73.373,26 € bewilligt. Die eingesparte Summe wird ebenfalls getrennt über das Sachkonto 523204, Produkt 06-02-02 dem Verein zugewiesen. Zur Deckung werden die eingesparten Beträge in den Sachkonten 501210 „Personalaufwand für tariflich Beschäftigte“ in Höhe von 53.470,76 €, 502200 „Beiträge zu Versorgungskassen“ in Höhe von 5.686,43 € und 503210 „Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung“ in Höhe von 14.216,07 € im gleichen Produkt herangezogen.

Personalaufwendungen sind ausschließlich Aufwendungen für eigenes Personal und werden auf den Konten der Ergebniszeile 11 ausgewiesen. Bei der Erstattung an den Verein handelt es sich um Kostenerstattungen, die der Ergebniszeile 13 zuzurechnen und in dem dazugehörenden Kontenkreis nachzuweisen sind. Hier stehen die Mittel zunächst jedoch nicht zur Verfügung und können nur im Wege der über- oder außerplanmäßigen Bereitstellung hierher transferiert werden.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 85.131,62 €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 06-02-02 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.